

Nachteilsausgleich

Machen Studierende durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit die Prüfung ganz oder teilweise nicht in der vorgesehenen Form ablegen können, gestattet der Prüfungsausschuss die Erbringung gleichwertiger Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in einer anderen Form. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

Unter Wahrung der fachlichen Anforderungen können je nach Lage des Einzelfalls z.B. folgende Nachteilsausgleiche gewährt werden:

- Verlängerung des Gesamtzeitraums, in dem bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sind (Prüfungszeitraum)
- Veränderung von Dauer und/oder der Lage einzelner Studien- und Prüfungsleistungen:
 - Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Studien- und Prüfungsleistungen: bei Haus- und Abschlussarbeiten um max. zwei Kalenderwochen, bei Klausuren um max. dreißig Minuten
 - Unterbrechung von zeitabhängigen Studien- und Prüfungsleistungen (insb. Arbeiten unter Aufsicht) durch individuelle Erholungsphase, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden dürfen
 - Splitten einer Prüfungsleistung in Teilleistungen
 - Verlängerung der Zeiträume zwischen einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen
 - Mitbestimmungsmöglichkeit bei der Festlegung von Prüfungsterminen (z.B. nicht unmittelbar vor oder nach bestimmte therapeutischen Maßnahmen)
- Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen in einer anderen als der vorgesehenen Form
- Befreiung von der ggf. vorgegebenen regelmäßigen Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen. Eine über die Anwesenheitspflicht hinausgehende Prüfung ist jedoch abzuleisten.
- Durchführung der Prüfung in einem gesonderten Raum.

Nachteilsausgleichende Maßnahmen dürfen nicht auf die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen auswirken und werden nicht im Notenblatt oder Zeugnis aufgenommen.

Bei Inanspruchnahme eines Nachteilsausgleiches müssen Sie einen unterschriebenen Antrag im Original beim Prüfungsausschuss einreichen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Prüfungsamt am Standort Neuss zur Verfügung (Verbindungsdaten im Netz ersichtlich).

Neuss, 01.03.2018

Tatiana Lungu, M.Sc.
Prüfungsamt Standort Neuss